

10.09.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)
(Drs.16/5410)

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drs. 16/6694

Bewährte Hochschulfreiheit erhalten - Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen weiter stärken

I.

Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Hochschulfreiheitsgesetz haben die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen so viele eigene Gestaltungsmöglichkeiten und -perspektiven erhalten wie in keinem anderen Bundesland. Das Hochschulfreiheitsgesetz stand und steht für einen grundsätzlichen Systemwechsel in der Wissenschaftspolitik dieses Landes, indem die Hochschulen von der Detailsteuerung durch die Ministerialbürokratie befreit werden. Dies ist und bleibt die richtige Antwort auf die rasanten Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat nicht nur den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen im nationalen wie auch internationalen Bildungswettbewerb erkennbar gestärkt, sondern hat auch Vorbildcharakter für die Wissenschaftspolitik in anderen Bundesländern.

Das von der Landesregierung vorgelegte sogenannte Hochschulzukunftsgesetz folgt einem völlig anderen Geist. Geprägt von tiefem Misstrauen gegenüber den Hochschulleitungen läuft das Gesetz darauf hinaus, von Düsseldorf aus die Hochschulen über das Instrument einer Detailsteuerung wieder kontrollieren zu können. Die dafür verantwortliche Wissenschaftsministerin selbst hatte bereits in Interviews im Jahr 2010 gefordert, den Hochschulen wieder strikte staatliche Leitplanken vorzusetzen.

In dem Gesetzgebungsverfahren haben zahlreiche Hochschulen, Hochschulräte, Experten und Verbände die Landesregierung eindringlich davor gewarnt, den bewährten Weg des

Datum des Originals: 10.09.2014/Ausgegeben: 11.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Hochschulfreiheitsgesetzes zu verlassen. Das neue Gesetz stehe nicht für Vertrauen, sondern vielmehr für Misstrauen und weise deshalb in die falsche Richtung. Sie haben vor allem deutlich gemacht, dass eigenverantwortliche Universitäten flexibel und handlungsfähig den aktuellen Herausforderungen begegnen könnten. Diese Gestaltungsverantwortung der Hochschulen sei ein klarer Standortvorteil für Nordrhein-Westfalen. Völlig zurecht wurde auch von den Experten kritisiert, dass die Landesregierung sich noch nicht einmal bereit gezeigt habe, die im Hochschulfreiheitsgesetz vorgesehene Evaluierung durchzuführen, um auf dieser Grundlage eine ehrliche Bestandsaufnahme des Hochschulrechts zu ermöglichen.

Auch nach den abschließenden Beratungen im Wissenschaftsausschuss ist festzustellen, dass zentrale Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf nicht ausgeräumt werden konnten. Durch Rahmenvorgaben und weitere Genehmigungsvorbehalte wird eine Fachaufsicht wieder eingeführt. Auch dies stellt einen erheblichen Eingriff in die bisherige Hochschulfreiheit dar. Durch die sogenannten Hochschulentwicklungspläne wird das Leitplankenprinzip verwirklicht. Somit kann den Hochschulen konkrete Vorgaben für Forschungen gemacht werden. Die zusätzlichen Gremienbeteiligungen werden schließlich dazu führen, dass Abstimmungsprozesse wieder verlangsamt werden.

Nicht zuletzt die rechtswidrige Veröffentlichung der Gehälter der Hochschulleitungen hat zu einer tiefen Vertrauenskrise zwischen den Hochschulen und der Landesregierung geführt, was zu einer weiteren unnötigen Belastung des Gesetzgebungsverfahrens und des Verhältnisses zwischen Landesregierung und Hochschulen insgesamt beigetragen hat.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem am 25. Oktober 2006 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen Hochschulfreiheitsgesetz haben die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine bisher einzigartige Hochschulfreiheit erhalten, indem die Hochschulen in ihrer Eigenverantwortung durch einen weitgehenden Verzicht auf die traditionelle ministeriale Detailsteuerung gestärkt worden sind.
2. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat sich bewährt. Der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wurde dadurch gestärkt. Das Hochschulfreiheitsgesetz stellt einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar.
3. Mit dem neuen Hochschulgesetz wird das falsche Signal gesetzt. Die bewährte Hochschulautonomie wird weitgehend abgeschafft und es wird billigend in Kauf genommen, dass der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern wieder zurückgeworfen wird.
4. In dem Gesetzgebungsverfahren zum neuen Hochschulgesetz ist mehrfach deutlich geworden, dass die Landesregierung den Hochschulen und deren Eigenverantwortung zutiefst misstraut und wieder über die Ministerialbürokratie statt über strategische Zielvorgaben steuern will.
5. Mit dem Verzicht auf die im Hochschulfreiheitsgesetz vorgesehene Evaluierung hat die Landesregierung bewusst die Chance vergeben, in einem transparenten Verfahren über eine Weiterentwicklung des Hochschulrechts zu beraten.

6. Die von den Koalitionsfraktionen durchgesetzten Änderungen sind nicht geeignet, die grundsätzliche Fehlkonstruktion des Gesetzentwurfs zu beheben. Die zentralen Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf bleiben somit bestehen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger

und Fraktion